

Bialas fordert Schröder vorsorglich auf, Wort zu halten

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im vergangenen Jahr die Mitgliedschaft der angestellten Freiberufler in den berufsständischen Versorgungswerken in Frage gestellt. Anders äußerte sich der inzwischen zum Kanzlerkandidaten bestimmte Gerhard Schröder im niedersächsischen Wahlkampf.

Auch wenn die Oppositionsparteien bei den Bundestagswahlen im September siegen sollten, darf das Befreiungsrecht angestellter Freiberufler von der Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung nicht in Frage gestellt werden. Das forderte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungswerke (ABV), Prof. Dr. Rolf Bialas, kürzlich in Köln bei der Jahrespressekonferenz seiner Organisation.

SPD stellte Befreiungsrecht in Frage

Der ABV-Vorsitzende erinnerte an einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 24. Juni 1997, nach dem die Befreiung der angestellten Angehörigen der verkammerten freien Berufe in den berufsständischen Versorgungswerken abgeschafft werden soll, wobei der Bestandsschutz für diejenigen zu wahren ist, die bereits Mitglieder der Versorgungswerke sind.

Diese Forderung finde sich glücklicherweise jedoch nicht im – nach der Landtagswahl in Niedersachsen vorgestellten – Entwurf des SPD-Wahlprogramms.

Außerdem hat der sozialdemokratische Kanzlerkandidat Gerhard Schröder laut Bialas „als wahlkämpfender Ministerpräsident“ vor der Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen erklärt, er halte es für sinnvoll, daß die angestellt tätigen Freiberufler Mitglieder im Versorgungswerk sein können. „Wir erwarten deshalb, daß Mini-

sterpräsident Schröder auch als Kanzlerkandidat zu seiner geäußerten Ansicht steht“, sagte Bialas.

„Unerbittlicher Widerstand“

Andernfalls sei mit dem „unerbittlichen Widerstand der verkammerten freien Berufe“ gegen die Abschaffung des Befreiungsrechts auch auf dem Rechtsweg bis hin zum Bundesverfassungsgericht zu rechnen, kündigte der ABV-Vorsitzende an. Die Erfolgchancen einer Klage stünden seiner Ansicht nach gut. Rechtsexperten hätten der ABV versichert, daß nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern auch die Versorgungswerke selbst Bestandsschutz genießen. Wenn jedoch den jungen angestellten Freiberuflern der Zugang versperrt würde und sie somit als Beitragszahler ausfielen, kämen die Werke in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Nach Bialas' Ausführungen ist es aus verfassungsrechtlicher Sicht auch unhaltbar, daß den auf landesgesetzlichen Regelungen basierenden Versorgungswerken durch die Änderung eines Bundesgesetzes das Wasser abgegraben werde.

Bialas begrüßte es, daß sich Bundeskanzler Helmut Kohl kürzlich gegenüber dem Tarifexperten des Marburger Bundes, Lutz Hammer-schlag, für die Beibehaltung des Befreiungsrechts ausgesprochen hat.

Historisch falscher Vorwurf

Die Versorgungswerke respektierten die mit dem SGB VI-Ände-

rungsgesetz im Konsens zwischen der Koalition und der SPD Ende 1995 festgelegte „Friedensgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung“, so Bialas. Sie erwarteten im Gegenzug, daß diese Grenze von allen am Konsens beteiligten Parteien akzeptiert werde.

Der immer wieder geäußerte Vorwurf gegenüber den freien Berufen, sie hätten sich der Solidarität in der Rentenversicherung entzogen, ist nach den Worten des ABV-Vorsitzenden historisch falsch. Bialas verwies darauf, daß das Befreiungsrecht 1957 bei der damaligen Rentenreform eingeführt worden sei, weil der Gesetzgeber damals die freien Berufe – wie die Selbständigen – bewußt von der Rentenversicherung ausgeschlossen habe. Die Politik habe die freien Berufe auf ihre Selbsthilfe verwiesen und das Befreiungsrecht geschaffen. Die Gründung der Versorgungswerke sei lediglich eine Antwort auf diese Aufforderung des Gesetzgebers gewesen.

Steigende Lebenserwartung

Der ABV-Vorsitzende berichtete, daß auch die berufsständischen Versorgungswerke von der demographischen Entwicklung insoweit betroffen seien, als sie wegen der steigenden Lebenserwartung länger Renten an ihre Mitglieder zahlen müßten. Nach eigenen statistischen Untersuchungen der Versorgungswerke zusammen mit dem versicherungsmathematischen Büro Dr. Heubeck in Köln habe sich ergeben,

daß die Lebenserwartung der Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen deutlich über der der allgemeinen Bevölkerung liege.

Betrage zum Beispiel nach der allgemeinen Sterbetafel 1986/88 die Lebenserwartung für einen 65jährigen Mann rund 16 Jahre und für eine Frau rund 20 Jahre, so liege sie in den Freien Berufen bei rund 19 Jahren für den Mann bzw. 23,5 Jahren für die Frau. Zudem sei festgestellt worden, daß die Heiratswahrscheinlichkeit in den freien Berufen höher liege als in der allgemeinen Bevölkerung.

Deshalb müßten die Versorgungswerke mit einer im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung höheren Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß bei Tod des Mitgliedes eine Witwenrente und ggf. auch Waisenrenten zu leisten seien. Hinzu komme, daß der Altersunterschied zwischen dem verstorbenen männlichen Mitglied und der Witwe höher sei als in der allgemeinen Bevölkerung. Auch hieraus ergebe sich eine längere Rentenlaufzeit.

Die Ergebnisse der Berechnungen beziehen die Versorgungswerke jetzt in ihre versicherungstechnischen Rechnungen ein, wie der ABV-Vorsitzende sagte. Im Kern lasse sich feststellen, daß wegen der Verlängerung der Lebenserwartung die künftige Dynamisierung der Rentenanwartschaften und laufenden Rentenleistungen geringer ausfallen werden als in der Vergangenheit.

Für Euro-Einführung gerüstet

Im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen zur Einführung der gemeinsamen europäischen Währung Euro wies Bialas darauf hin, daß die Versorgungswerke als kapitalbildendes Alterssicherungssystem mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, daß die neue gemeinsame Währung stabil sei, mithin nur solche Länder zum Teilnehmerkreis der europäischen

Währungsunion gehörten, die die Eintrittskriterien erfüllten. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, daß Stabilitätskriterien nicht nur zum Zeitpunkt der Einführung, sondern auch darüber hinaus gewährleistet blieben.

Die Versorgungswerke seien, für die Einführung des Euro gerüstet. Bereits seit 1995 sei bei ABV eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Versorgungswerke über die wesentlichen Vorbereitungsschritte im Rahmen der Euro-Einführung unterrichtet habe. Bei den Vorbereitungsarbeiten habe man festgestellt, daß die Umstellung der bisher in DM geleisteten Beiträge auf den Euro und die Umstellung der gezahlten Renten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Altersrente im Schnitt jetzt 3.450,70 DM

3.450,70 DM betrug die durchschnittliche Altersrente der berufsständischen Versorgungswerke im Jahre 1996, was einen Anstieg um rund 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das gab der stellvertretende Vorsitzende der ABV, der Apotheker Karl-August Beck, bekannt. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Altersrente der Nordrheinischen Ärzteversorgung betrug im gleichen Jahr 4894 DM.

Die berufsständischen Versorgungswerke leisteten 1996 Renten an insgesamt mehr als 80.000 Versorgungsempfänger (Nordrheinische Ärzteversorgung: 8567). 1996 gehörten den berufsständischen Versorgungseinrichtungen 522.652 Mitglieder an (Nordrheinische Ärzteversorgung: 34.575 Mitglieder zum 31.12.1996).

Den weit überwiegenden Anteil der Versorgungswerks-Mitglieder in Deutschland machen Ärztinnen und Ärzte aus, nämlich 52,56 Prozent, die Zahnärzte stellen 11,16 Prozent und die Tierärzte 3,11 Prozent. Auf die Apotheker entfallen 9,95 Prozent, auf die Architekten 12,37 Prozent und auf Angehörige

der rechts- und steuerberatenden Berufe 10,85 Prozent.

Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied stieg in allen Versorgungswerken (alte und neue Bundesländer) um vier Prozent auf 1.180,30 DM. Bezogen auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung, der 1996 1.536 DM betrug, lag der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied in den berufsständischen Versorgungswerken um 23,1 Prozent niedriger.

In den Versorgungswerken der alten Bundesländer ergab sich ein Anstieg von 1.153,44 DM auf 1.193,79 DM (+ 3,5 Prozent gegenüber 1995). In den neuen Bundesländern betrug der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied 1.048,68 DM gegenüber 957,80 DM in 1995; er steigerte sich damit um 9,5 Prozent.

Wesentliche Ursache für den Beitragsanstieg ist nach ABV-Angaben die Erhöhung des Beitragsatzes und der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. In den neuen Ländern komme hinzu, daß die Gründungsphase der Versorgungswerke abgeschlossen sei.

Die Vermögensanlagen wuchsen 1996 auf rund 83,4 Milliarden DM an (+ 12,9 Prozent gegenüber 1995) und verteilten sich wie folgt: festverzinsliche Wertpapiere 14,36 Prozent (1995: 18,65), Aktien und Fondsanteile (z. B. Anteile an Spezialfonds) 19,48 Prozent (1995: 14,59 Prozent), Immobilien 8,45 Prozent (1995: 8,64 Prozent), Hypotheken und Grundschuldforderungen 5,75 Prozent (1995: 6,05 Prozent), Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen 51,34 Prozent (1995: 51,3 Prozent) und Fest- und Termingelder 0,62 Prozent (1995: 0,77 Prozent). Aus den Vermögensanlagen resultierten Vermögenserträge von 5,75 Milliarden Mark, was eine Durchschnittsverzinsung von rund 7,31 Prozent ergibt (Nordrheinische Ärzteversorgung: 7,6 Prozent).

Horst Schumacher